



Dorfkorporation
Schwarzenbach



Poststrasse 1
9536 Schwarzenbach SG
Telefon 071 923 87 07
Fax 071 923 87 08
E-mail info@dk-schwarzenbach.ch
www.dk-schwarzenbach.ch
MWST CHE-108.961.033

Schwarzenbach, 2. November 2016

NEIN zur Abstimmung vom Sonntag 27. November 2016 über das Reglement über die Nutzungsabgaben für Gemeindestrassen

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Jonschwil

Die Politische Gemeinde legte in der Zeit vom 13. Mai bis 13. Juni 2016 das Reglement über die Nutzungsabgaben für Gemeindestrassen öffentlich auf.

Die Verwaltungsräte der Dorfkorporationen Schwarzenbach und Jonschwil **lehnen dieses Reglement ganz klar ab** und haben deshalb das Referendum ergriffen. Innert kürzester Zeit haben 815 Stimmberechtigte das Referendum unterschrieben. Nötig gewesen wären 251 Unterschriften für das Zustandekommen des Referendums.

Im GemeindeAktuell vom 28. Oktober 2016 nimmt der Gemeinderat erstmals Stellung zum Reglement und listet acht Gründe auf, warum die Bürger dem Reglement zustimmen sollten. Viele dieser Gründe sind nicht korrekt und basieren auf Annahmen und Versprechungen.

Ungleichbehandlung

Mit der Annahme des Reglements durch die Stimmbürger kann die Politische Gemeinde sämtliche Versorgungsleitungen besteuern, ausser den Swisscom- sowie den Kommunikations-Leitungen, die auf dem öffentlichen Grund (Strassen) verlaufen. Das heisst für Strom, Wasser, Abwasser, Erdgas und sonstige Leitungen werden Gebühren erhoben. Das kann und darf nicht sein, dass für die Grundversorgung auf einmal zusätzliche Gebühren erhoben werden. Von einer Gleichbehandlung der Werke kann nicht die Rede sein.

Handlungsspielraum

Im neuen Reglement gibt es einen Tarifraster in dem sich der Gemeinderat frei bewegen kann ohne die Stimmbürger befragen zu müssen. Das heisst, der Gemeinderat kann die Abgaben um mindestens 50% erhöhen, sollte er bei der Einführung des Reglements die Mindestansätze wählen. Wollen Sie das wirklich?

Die Berechnungen des Gemeinderates für die Abgaben basieren jedenfalls auf den Mindestansätzen. Nach Berechnungen der Korporationen, ist die jährliche Summe um einiges höher als die im GemeindeAktuell vom Gemeinderat unter Punkt 3 publizierte Summe von Fr. 144'400.-. Bei den Höchstansätzen würde die Gemeinde rund eine ¼ Million an Abgaben einnehmen.

Lockvogel Steuerfuss

Im GemeindeAktuell schreibt der Gemeinderat in den einleitenden Worten, Zitat: „Mit dem Reglement wäre eine Steuerfuss-Senkung denkbar“. Die Politische Gemeinde lockt die Stimmbürger mit einer möglichen Steuerfuss-Reduktion.

Das ist nun ganz neu. In den ganzen Verhandlungen mit den Räten war noch nie die Rede von einer Steuerfuss-Reduktion. Geht das im Einklang mit den in den nächsten Jahren bevorstehenden Millionen Ausgaben? Sanierung Grundwasserschutzzone Geissmatt. Sanierung oder Neubauten der Schulanlagen in Schwarzenbach.

Vor zwei Jahren mussten die Stimmbürger einer Steuerfusserhöhung zustimmen, damit die Politische Gemeinde in den Genuss der Kantonalen Gelder kam. Die Möglichkeit besteht, dass bei einer Senkung des Steuerfusses diese Gelder wieder verloren gehen.

Überwälzung

Die Werke, wie auch die SAK werden die Kosten für die Abgaben auf die Konsumenten überwälzen. Das heisst, diese werden transparent auf den Rechnungen ausgewiesen. So muss es gemäss Stromversorgungsgesetz gehandhabt werden. Bei den Wasser- und Erdgaskunden würden wir das gleich handhaben.

Steigende Preise

Die Abgaben beim Wasser hätten zur Folge, dass der heutige Wasserpreis um 30% ansteigen wird. Sollte der Gemeinderat den höchst möglichen Ansatz festlegen, würde der Wasserpreis mindestens 40% ansteigen. Die Gesamtkosten bei den Strom- und Erdgaspreisen werden ebenfalls ansteigen und nicht sinken, wie sie der Gemeinderat prognostiziert hat. Der Anstieg im Energiebereich wird sich im einstelligen Prozent Bereich bewegen.

Ebenso steht der jährlich wiederkehrende administrative Aufwand, vor allem von Seiten der Werke im Raum. Denn vieles lässt sich nicht einfach so per Knopfdruck aus den Systemen richtig herauslesen, wie der Gemeinderat in seiner Botschaft festhält.

Fehlende Transparenz

Eigentlich ist es ja fast schon absurd, dass die Politische Gemeinde ihre eigenen Abwasserleitungen auf einmal mit zusätzlichen Abgaben belasten will. Auf die eigentliche Erhöhung der Abwassergebühren aber verzichten will, gemäss Schreiben im GemeindeAktuell. Hier stellt sich die Frage, hat die Gemeinde in den letzten Jahren grosszügig Abwassergebühren bei den Bürgern eingezogen, damit man jetzt auf einmal auf die Abgaben verzichten kann? Transparenz ist hier auf jenen Fall angebracht.

Nochmalige Besteuerung

Die Dorfkorporation zahlt heute schon bei einem Strassenaufbruch (Sanierung einer defekten Leitung oder Neuverlegung von Versorgungsleitungen) erhebliche Summen an die Politische Gemeinde. Diese nennen sich Deckbelagskosten und müssen unabhängig von der Wiederinstandstellung bezahlt werden. Allein im Jahr 2016 zahlt die Dorfkorporation Schwarzenbach für sämtliche Strassenaufbrüche und Sanierungen rund Fr. 40'000.- an die Politische Gemeinde. Diese Kosten würden bei einer Annahme des Reglements nicht einfach verschwinden, sondern müssten wie gehabt bezahlt werden. Eine nochmalige Besteuerung kommt einer Doppelbesteuerung gleich.

Allgemeines

Die durchgeleiteten Wasser- und Energiemengen haben keinen Einfluss auf den Strassenzustand. Dementsprechend lässt sich eine mengenabhängige wiederkehrende Abgabe in keiner Art und Weise rechtfertigen.

Gebührengelder dürfen nicht zweckentfremdet werden. Eine Quersubventionierung der Strasse durch Wasser- und Energiegebühren ist daher nicht zulässig und käme einer zusätzlichen Steuer gleich.

Wir haben das Reglement ebenfalls dem Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) sowie der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (GVA) zur Stellungnahme unterbreitet. Diese empfehlen das Reglement nicht anzunehmen und sich einzusetzen, dass solche Reglemente nicht zur Anwendung kommen.

Fazit:

Verlierer bei einer Annahme des Reglements sind Familien, Bürger mit kleinen steuerbaren Einkommen und Unternehmen mit grossem Wasser-, Strom und Erdgasverbrauch.

Der Verwaltungsrat der Dorfkorporationen Schwarzenbach und Jonschwil lehnen ganz vehement das Reglement „Nutzungsabgaben für Gemeindestrassen“ ab. Bitte legen Sie am Sonntag 27. November ein deutliches NEIN zum Reglement über die Nutzungsabgaben für Gemeindestrassen in die Urne ein.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Der Verwaltungsrat der Dorfkorporation Schwarzenbach